

Ad-hoc Reaktion zur derzeitigen Debatte zu einem „Corona-Wiedergutmachungsfonds“

Stellungnahme der Bioethikkommission – 20. März 2023

Die COVID-19-Pandemie hat nicht nur die individuelle Lebenswirklichkeit der Menschen weltweit, sondern auch die Entwicklung unserer Gesellschaft maßgeblich beeinflusst. Die jüngsten politischen Verlautbarungen und Debatten sind jedoch zunehmend von einer Negierung der wissenschaftlichen Erkenntnisse geprägt und haben damit eine höchst bedenkliche, teilweise geradezu unethische Richtung eingeschlagen.

Die Stellungnahme der Bioethikkommission vom 27. Oktober 2021 betont, dass „eine Pandemie [...] keine Privatsache“ ist und „Ereignisse wie die aktuelle COVID-19-Pandemie [...] jenseits einer möglichen persönlichen Betroffenheit immer auch kollektive Geschehnisse [sind]. Zu ihrer Bewältigung braucht es gesellschaftliche Kooperation und solidarisches Handeln der Einzelnen.“ Im aktuellen öffentlichen Diskurs wird gerade dieses solidarische Handeln in Frage gestellt. Während Fragen nach der Verhältnismäßigkeit konkreter Maßnahmen in der Pandemie berechtigt und auch notwendig sind, ist es weder ethisch noch rechtlich begründbar, nun „Gerechtigkeit und Wiedergutmachung“ für diejenigen zu fordern, die nicht bereit, obwohl in der Lage, waren, die immanently notwendigen Einschränkungen individueller Freiheiten in einer Pandemie solidarisch mitzutragen. Auf sprachlicher Ebene ist zudem die Verwendung des Begriffs „Wiedergutmachung“ abzulehnen, der offensichtlich darauf abzielt, die COVID-19-Maßnahmen in manipulativer Weise in den Kontext völker- und menschenrechtlicher Verbrechen zu stellen. Weiters ist die Ablehnung einer öffentlichen Propagierung der Corona-Impfung als Verletzung der Schutzpflicht des Staates einzustufen. Die fehlende öffentliche Information könnte dazu führen, dass wirksame Instrumente zum Schutz vulnerabler Gruppen in Misskredit geraten und dadurch indirekt eine vermeidbare Gesundheitsgefährdung bewirken.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass all jene, die unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit jahrelang im Gesundheitswesen an der Bekämpfung der Pandemie mitgewirkt haben, immer wieder Drohungen und Anschuldigungen ausgesetzt waren. Die so von vielen erlittene (psychische und zum Teil sogar physische) Gewalt findet im aktuellen Diskurs um „Gerechtigkeit und Wiedergutmachung“ zu wenig Erwähnung, und die Arbeit von Pflegenden, Ärzt:innen und anderem Gesundheitspersonal bleibt weitgehend unbedankt. Gleiches gilt für jene, die während der Pandemie in tausenden ehrenamtlichen Arbeitsstunden die Politik mit Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen versorgt haben, aus denen die Politik in eigener Verantwortung ihre Schlüsse gezogen hat oder auch nicht. Die Bioethikkommission sieht die Gefahr, dass durch die neue, offensichtlich nur taktisch motivierte Rhetorik die Drohungen und Vorwürfe gerade gegen diejenigen wieder aufflammen, die sich für die Überwindung der Pandemie eingesetzt haben.

Die Bioethikkommission betont die Notwendigkeit und die Chance, die zweifellos vorhandenen gesellschaftlichen Verwerfungen durch einen Prozess der Aufarbeitung der Pandemie auszugleichen. Die Aufarbeitung der für alle Menschen in unserer Gesellschaft schwierigen Zeit der Pandemie kann dieses Ziel jedoch nur durch einen transparenten, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Diskurs erreichen und damit auch Wissen generieren, das für zukünftige Entwicklungen hilfreich ist.